



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Europafragen und Eine Welt  
Herrn Andreas Hartenfels, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlvw.rlp.de  
www.mwwlvw.rlp.de



28. Juni 2017

**Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10. Mai 2017**  
TOP 12 Inkrafttreten des CETA-Abkommens  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/1355

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt am 10. Mai 2017 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Das Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) ist das bereits ausgehandelte umfassende Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Die EU-Kommission verhandelte seit 2009 das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen der EU mit Kanada (CETA). Die technischen Verhandlungen über CETA endeten im August 2014, die Rechtsförmlichkeitsprüfung wurde im Februar 2016 abgeschlossen. Das 1.600-seitige Dokument ist seitdem auf der Website der Generaldirektion für Außenhandel der EU-Kommission öffentlich zugänglich.

Am 30. Oktober 2016 unterzeichnete die politische Spitze der EU und Kanadas das Freihandelsabkommen, nachdem das Abkommen vor allem auf Wunsch der belgischen Regierung - um einige - auch interpretative - Punkte ergänzt wurde. Am 15. Februar 2017 hat das Europäische Parlament per Plenarbeschluss CETA zugestimmt, die finale Zustimmung Kanadas steht aber noch aus. Erst wenn beide Handelspartner zugestimmt haben, ist der Weg frei für die vorläufige Anwendung des „EU-Only“ Teils des Abkommens.



Das parlamentarische Verfahren im kanadischen Parlament für CETA ist in beiden Kammern im Gange (Gesetzentwurf C-30). Die kanadische Botschaft in Berlin hat der Landesregierung mitgeteilt, dass sobald CETA durch beide Kammern des Parlaments final verabschiedet wird, die Regierung die nötigen regulatorischen Veränderungen für die Inkraftsetzung des Abkommens vornehmen wird.

Sobald Kanada und die EU einander mitteilen werden, dass ihre nationalen Prozesse abgeschlossen sind, stimmen sie miteinander ein Datum für den Beginn der vorläufigen Anwendung ab. Im kanadischen Senat wurde inzwischen eine weitere Phase für die Ratifizierung eingeleitet, d. h. die zweite Lesung mit Überweisung des Dossiers an den Ausschuss für internationale Beziehungen und Handel. Erst nach dritter Lesung im Senat können die neun kanadischen Provinzen über CETA beraten.

Nach heutigem Informationsstand rechnet das BMWi intern mit dem Beginn der vorläufigen Anwendung von CETA zum 1. Juli 2017. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 13. Oktober 2016 Maßgaben für diese vorläufige Anwendung des Abkommens vorgegeben. Dem Urteil zu Folge dürfen nur die Vertragsteile in der vorläufigen Anwendung zum Tragen kommen, die eindeutig in die Zuständigkeit der EU fallen.

EU-intern folgt der Ratifikationsprozess in den 28 EU-Mitgliedstaaten nach Maßgabe der jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften. Erfahrungen mit vergangenen Ratifizierungen zeigen, dass es ungefähr zwei bis vier Jahre dauert, bis alle Mitgliedstaaten ein solches Abkommen ratifiziert haben.

Das gesamte Abkommen wird erst dann vollständig in Kraft treten, wenn alle nationalen Parlamente der 28 Mitgliedstaaten ihm zugestimmt haben. In Deutschland müssen der Bundestag und voraussichtlich auch der Bundesrat dem Abkommen zustimmen, damit es auch als Ganzes in Kraft treten kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing